

**2796. Strassen.** Mit Beschluss Nr. 180/1959 genehmigte der Regierungsrat das Projekt für den Ausbau der 1478 m langen Teilstrecke der Strasse I. Kl. Nrn. 4 und 2, von der Bahnunterführung Ossingen bis zum Dorfeingang Truttikon, Gemeinden Ossingen und Truttikon, und bewilligte den erforderlichen Kredit von Fr. 246 000 zu Lasten des Voranschlagtitels 3015.740.2, Baukonto Nr. 891.

Der durchgehenden Anordnung von beidseitigen Fahrbahnabschlüssen stimmte der Regierungsrat im Sinne einer Projekterweiterung mit Beschluss Nr. 4630/1960 zu. Gleichzeitig wurde der Kredit um den entsprechend benötigten Betrag von Fr. 20 000 auf Fr. 266 000 erhöht.

Die Bauarbeiten, inbegriffen Schottertränkung und Fahrbahnabschlüsse, sind in den Jahren 1960/61 zur Ausführung gelangt. Nachdem auch die Zahlungen für den Landerwerb erfolgt sind, ist lediglich noch der Einbau eines Fahrbahnteppichbelages auszuführen. In Abweichung von der ursprünglichen Absicht, diesen Teppichbelag erst in einem späteren Zeitpunkt aufzubringen, drängt sich heute dessen sofortige Ausführung auf. Ueber die Ausführung dieser Belagsarbeiten ist ein öffentlicher Wettbewerb durchgeführt worden. Die Eingabesummen der elf rechtzeitig eingereichten Angebote liegen zwischen Fr. 79 070 und Fr. 89 100.

Unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Auftragsbestandes ist die Vergebung der Arbeiten an die mit ihrer Offerte von Fr. 82 840 im zweiten Rang stehende Unternehmung Jakob Ott, Gotzenwil-Winterthur, gerechtfertigt.

Bezüglich der Kredite ist folgendes festzustellen:

Bisher bewilligter Kredit	Fr. 266 000
Bauausgaben 1960, 1961 und 1962 (bis 30. Juni)	rund Fr. 213 000
Ausstehende Ausgaben für Fahrbahnbelag und Ergänzungsarbeiten	Fr. 90 000
Voraussichtliche Gesamtkosten	<u>Fr. 303 000</u>

Es wird demnach ein weiterer Ergänzungskredit von Fr. 37 000 zu Lasten des Ausgabentitels 3016.740.01 Baukonto Nr. 891 benötigt.

Da bei den bereits ausgeführten Arbeiten gegenüber dem Voranschlag erhebliche Einsparungen gemacht werden konnten, ist für die Ausführung des zusätzlichen Deckbelages nur mehr ein reduzierter Nachtragskredit erforderlich.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Von dem Bericht der Baudirektion über Mehrkosten beim Ausbau der Strasse I. Kl. Nrn. 4 und 2, Ossingen-Truttikon, Gemeinden Ossingen und Truttikon, wird Kenntnis genommen.

II. Für die Fertigstellung der Belagsarbeiten wird ein Nachtragskredit von Fr. 37 000 bewilligt, der dem Voranschlagstitel 3016.740.01 zu belasten und über das Baukonto Nr. 891, Gemeinden Ossingen und Truttikon, Ausbau der Strassen I. Kl. Nrn. 4 und 2, Bahnunterführung—Truttikon, zu verbuchen ist. Der bewilligte Kredit erhöht sich damit auf total Fr. 303 000.

III. Die Ausführung des Fahrbahnteppichbelages wird auf Grund des Angebotes vom 3. Juli 1962 um die Eingabesumme von Fr. 82 840 an Jakob Ott, Bauunternehmung, Gotzenwil-Winterthur, vergeben.

Die Baudirektion wird zum Vertragsabschluss ermächtigt.

IV. Mitteilung an die Gemeinderäte Ossingen und Truttikon sowie an die Direktionen der öffentlichen Bauten und der Finanzen.